

Berliner Effektengesellschaft AG,
Berlin

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2024
und Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

DOHM. SCHMIDT. JANKA
Revision und Treuhand AG . Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024
der Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin

Aktivseite	Euro	Euro	tsd. Euro Vorjahr	Passivseite	Euro	Euro	Euro	tsd. Euro Vorjahr
1. Barreserve				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) Kassenbestand	112.609,31	198	198	a) täglich fällig				22.651.327,78
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	801.767,69	663	663	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
	914.377,00	861	861	a) andere Verbindlichkeiten				
2. Forderungen an Kreditinstitute		334.636.661,80	271.060	aa) täglich fällig				75.907.063,72
a) täglich fällig		2.347.038,68	1.507	darunter:				
3. Forderungen an Kunden				gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)				
darunter:								
durch Grundpfandrechte gesichert 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)								
Kommunalkredite 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)								
an Finanzdienstleistungsinstituten 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)								
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0	0					0
4a. Handelsbestand	27.090.299,29	14.779	14.779					18.633
5. Beteiligungen		1,00	0					
darunter:								
an Kreditinstituten 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)								
an Finanzdienstleistungsinstituten 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)								
6. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	33.259.617,41	31.560	31.560					13.199
darunter:								
an Kreditinstituten 14.688.115,01 € (Vorjahr 13.240.908,36 €)								
an Finanzdienstleistungsinstituten 3.185.257,63 € (Vorjahr 3.776.675,93 €)								
7. Immaterielle Anlagewerte								
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und								
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und								
Werten	17.566.831,00	794	794					
b) Geschäfts- oder Firmenwert	6.607.289,00	8.174	8.174					
c) geleistete Anzahlungen	182.635,38	12.170	12.170					
	24.356.755,38	21.138	21.138					
8. Sachanlagen								
9. Sonstige Vermögensgegenstände		5.436.600,53	6.306					
10. Rechnungsabgrenzungsposten		14.988.393,73	26.959					
11. Aktive latente Steuern		273.455,15	265					
		639.516,52	452					
Summe der Aktiva	443.942.716,49	374.889	374.889	Summe der Passiva	443.942.716,49	374.889	374.889	
				1. Eventualverbindlichkeiten				
				a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und				
				Gewährleistungsverträgen				
					59.972,64	54	54	

1. Eventualverbindlichkeiten
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und
Gewährleistungsverträgen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
der Berliner Effektengesellschaft AG
für die Zeit vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	Euro	Euro	Euro	tsd. Euro Vorjahr
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	8.624.916,02			6.064,1
abzgl. negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	-85,03			-2,9
2. Zinsaufwendungen		8.624.830,99		6.061,2
		-3.260.041,64		-1.569,4
			5.364.789,35	4.491,8
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0,00	0,7
4. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen			2.835.349,59	899,2
5. Provisionserträge	3.517.077,74			2.246,6
6. Provisionsaufwendungen	-563.454,32			-459,2
		2.953.623,42		1.787,4
7. Nettoertrag des Handelsbestands		125.109.703,21		97.383,3
8. Sonstige betriebliche Erträge		4.771.998,13		3.882,2
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-30.610.197,15			-28.018,9
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge				
und für Unterstützung	-2.848.101,23	-33.458.298,38		-2.703,4
				-30.722,3
darunter: für Altersvorsorge 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-51.225.183,73		-38.129,7
			-84.683.482,11	-68.852,0
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte				
und Sachanlagen			-7.477.486,01	-4.358,2
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-9.419,09	-66,0
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte				
Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-4.906,00	-0,5
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren				
sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			418,01	0,4
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile				
an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	-559,7
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		48.860.588,50		34.608,6
16. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-6.172.831,06		-3.336,5
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-14.581.194,36		-11.453,2
18. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen		322.638,32		267,6
19. Konzernjahresüberschuss		28.429.201,40		20.086,5
20. nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresüberschuss		-13.126.545,03		-10.409,0
21. Konzerngewinn		15.302.656,37		9.677,4
22. Gewinnvortrag		2.994.801,04		4.600,2
23. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-2.994.801,04		-4.600,2
a) in andere Gewinnrücklagen			-140.403,00	-129,3
24. Einstellungen in Kapitalrücklage				
25. Konzernbilanzgewinn		15.162.253,37		9.548,1

**Kapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr 2024
der Berliner Effektengesellschaft AG**

Posten	2024 tsd. Euro	2023 tsd. Euro
Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	28.429	20.086
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	5.852	5.008
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	10.304	-1.168
+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	13.696	-155.639
-/+ Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-18	10
-/+ Sonstige Anpassungen (Saldo)	1.382	-5.875
Zwischensumme	59.645	-137.578
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute (befristet)	0	0
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	-828	-320
-/+ Zunahme / Abnahme der Handelsaktiva	-12.208	158.237
-/+ Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.512	4.304
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-6.995	-5.818
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.779	-1.912
+/- Zunahme / Abnahme der Handelsspassiva	11.756	5.707
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	5.990	5.724
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	-5.365	-4.492
+/- Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	14.423	11.453
+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	13.027	6.894
- gezahlte Zinsen	-2.907	-1.193
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-5.420	16.507
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	86.385	57.513
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-65	-2.878
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9.642	-5.411
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-74	-3.752
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.781	-12.041
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	10.236	11.893
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	2.637	3.238
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-17.321	-19.542
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-4.027	-2.970
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-6.553	-13.275
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-9.519	-18.019
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-24.547	-38.675
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	52.057	6.797
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	270.267	263.470
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	322.324	270.267

**Konzerneigenkapitalspiegel
für das Geschäftsjahr 2024
der Berliner Effektengesellschaft AG**

	Eigenkapital des Mutterunternehmens						Nicht beherrschende Anteile			Konzerneigen- kapital		
	Gezeichnetes Kapital			Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Konzernbilanz- gewinn	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / Verluste			
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Summe gezeichnetes Kapital									
Kapital zum 31.12.2022	13.328.290,00 €	-	25.897,00 €	13.302.393,00 €	33.818.953,23 €	79.592.146,31 €	17.875.087,02 €	144.588.579,56 €	44.130.689,04 €	20.205.812,12 €	64.336.501,16 €	208.925.080,72 €
Ausgabe Aktien				- €			- €					- €
Erwerb / Veräußerung eigener Aktien				8.231,00 €	-	8.231,00 €	6.793,31 €	-	10.026.373,11 €	-	10.027.810,80 €	- €
Einziehung eigener Aktien	-	129.342,00 €			-	129.342,00 €	129.342,00 €	-	129.342,00 €	-	- €	10.027.810,80 €
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen				- €			4.600.151,20 €	-	4.600.151,20 €	-	- €	- €
gezahlte Dividenden				- €			-	-	13.274.935,82 €	-	13.274.935,82 €	- €
Änderung des Konsolidierungskreises				- €			-	-	- €	-	2.187.204,42 €	- €
übrige Veränderungen				- €			-	-	- €	-	2.187.204,42 €	- €
Konzernjahresgewinn				- €			-	-	- €	-	18.018.607,70 €	- €
Kapital zum 31.12.2023	13.198.948,00 €	-	34.128,00 €	13.164.820,00 €	33.955.088,54 €	74.165.924,40 €	9.547.868,04 €	130.833.700,98 €	46.299.424,37 €	10.409.040,85 €	56.708.465,22 €	187.542.166,20 €
Ausgabe Aktien				- €			- €					- €
Erwerb / Veräußerung eigener Aktien				12.019,00 €	-	12.019,00 €	88.564,40 €	-	8.316.834,90 €	-	8.216.251,50 €	- €
Einziehung eigener Aktien	-	140.403,00 €			-	140.403,00 €	140.403,00 €	-	140.403,00 €	-	140.403,00 €	- €
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen				- €			2.994.801,04 €	-	2.994.801,04 €	-	890.204,35 €	- €
gezahlte Dividenden				- €			-	-	6.553.067,00 €	-	890.204,35 €	- €
Änderung des Konsolidierungskreises				- €			-	-	6.553.067,00 €	-	9.518.836,50 €	- €
übrige Veränderungen				- €			-	-	23.675,25 €	-	643.924,25 €	- €
Konzernjahresgewinn				- €			-	-	- €	-	13.126.545,03 €	- €
Kapital zum 31.12.2024	13.058.545,00 €	-	22.109,00 €	13.036.436,00 €	34.184.055,94 €	68.820.215,29 €	15.162.253,37 €	131.202.960,60 €	46.545.704,47 €	13.126.545,03 €	59.672.249,50 €	190.875.210,10 €

Konzernanhang der Berliner Effektengesellschaft AG für das Geschäftsjahr 2024

A) Grundsätzliches

Konsolidierungskreis

Die Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin, ist Muttergesellschaft für den Konzern Berliner Effektengesellschaft AG. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des HGB. Sie ist unter der Nummer HRB 62768 B eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg. In den Konzernabschluss einbezogen sind insgesamt – neben dem Mutterunternehmen – ein Tochterunternehmen, an der die Gesellschaft direkt mehr als 50 % der Anteile hält.

In dem Konzernabschluss wird als voll konsolidierte Unternehmen die

- Tradegate AG, Berlin

abgebildet. Die Tradegate AG ist zum Stichtag ein 56,6 %iges Tochterunternehmen der Berliner Effektengesellschaft AG.

Unternehmensgegenstand ist die Vermittlung von Wertpapiergeschäften, die Anschaffung und die Veräußerung von Wertpapieren sowie insbesondere die Preis- bzw. Kursfeststellung im Freiverkehr und im Regulierten Markt. Von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde eine Erlaubnis zum Betreiben von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften erteilt. Die Erlaubnis umfasst im Wesentlichen:

- die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis (Anlagevermittlung),
- die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung)
- die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im Wege des Eigenhandels für andere (Eigenhandel),
- die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen und für fremde Rechnung (Finanzkommissionsgeschäft)
- und die Übernahme von Finanzinstrumenten für eigenes Risiko zur Platzierung oder die Übernahme gleichwertiger Garantien (Emissionsgeschäft)
- die Annahme fremder Gelder als Einlagen oder anderer unbedingt rückzahlbarer Gelder des Publikums, sofern der Rückzahlungsanspruch nicht in Inhaber- oder Orderschuldverschreibungen verbrieft wird, ohne Rücksicht darauf, ob Zinsen vergütet werden (Einlagengeschäft)
- die Gewährung von Gelddarlehen und Akzeptkrediten (Kreditgeschäft).
- die Verwahrung und die Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft)
- die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter (Anlageberatung)
- die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung (Eigengeschäft)

In dem Konzernabschluss werden als at-equity konsolidierte Unternehmen beziehungsweise Unternehmensgruppen abgebildet:

- Tradegate Exchange GmbH Konzern, Berlin
- Quirin Privatbank AG Konzern, Berlin
- quirion AG, Berlin

Die Tradegate Exchange GmbH ist zum Bilanzstichtag eine knapp 43 %ige Beteiligung der Tradegate AG und wird in den Konzernabschluss at-equity einbezogen.

Unternehmensgegenstand ist der Betrieb einer Wertpapierbörse mit Sitz in Berlin gemäß den Vorschriften des Börsengesetzes. Die Erlaubnis zum Betrieb wurde am 20. Mai 2009 von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen - Börsenaufsichtsbehörde - des Landes Berlin erteilt.

Die Quirin Privatbank AG ist ein assoziiertes Unternehmen der Berliner Effektengesellschaft AG. Die Anteilsquote beträgt 25,3 %.

Unternehmensgegenstand ist das Betreiben von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften mit Ausnahme des Investmentgeschäfts und damit zusammenhängenden Geschäften. Von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde eine Erlaubnis zum Betreiben von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften erteilt. Die Erlaubnis umfasst insbesondere:

- die Annahme fremder Gelder als Einlagen oder anderer unbedingt rückzahlbarer Gelder des Publikums, sofern der Rückzahlungsanspruch nicht in Inhaber- oder Orderschuldverschreibungen verbrieft wird, ohne Rücksicht darauf, ob Zinsen vergütet werden (Einlagengeschäft),
- die Gewährung von Gelddarlehen und Akzeptkrediten (Kreditgeschäft),
- die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung (Finanzkommissionsgeschäft),
- die Verwahrung und die Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft),
- die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft),
- die Übernahme von Finanzinstrumenten für eigenes Risiko zur Platzierung oder die Übernahme gleichwertiger Garantien (Emissionsgeschäft),
- die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird (Anlageberatung),
- die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis (Anlagevermittlung),
- die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung),
- die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung),
- die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im Wege des Eigenhandels für andere (Eigenhandel).

Die quirion AG ist ein assoziiertes Unternehmen der Berliner Effektengesellschaft AG. Die Anteilsquote, die direkt und indirekt gehalten wird, beträgt 24,5 %.

Die Berliner Effektengesellschaft AG wird zum 31. Dezember 2024 in keinen Konzernabschluss einbezogen. Herr Holger Timm ist Mehrheitsgesellschafter der Berliner Effektengesellschaft AG. Ihm sind 88,4 % der Stimmrechte zuzurechnen, davon 30,6 % mittelbar über die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH, Berlin.

B) Allgemeine Angaben zur Gliederung des Konzernabschlusses sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der Berliner Effektengesellschaft AG zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kreditinstitute sowie der letztmalig am 07. August 2021 geänderten Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach der RechKredV; für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses wurde in € vorgenommen.

Das Tochterunternehmen wurde nach der Neubewertungsmethode nach § 301 Abs. 1 HGB konsolidiert. Die Konsolidierung erfolgt auf den jeweiligen Erwerbszeitpunkt der Anteile. Dabei wurden Käufe von nur wenigen Anteilen mit wesentlichen Erwerbsvorgängen zusammengefasst.

Die erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte wurden vom Erwerbszeitpunkt an fortgeschrieben. Sie werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die assoziierten Unternehmen werden im Rahmen der Buchwertmethode nach § 312 Abs.1 HGB at-equity im Konzernabschluss ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Gesellschaften wurden ebenso wie entsprechende Aufwendungen und Erträge gegeneinander aufgerechnet.

Latente Steuern aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen nach § 306 HGB sind nicht anzusetzen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Wertpapiere unterscheidet die Gesellschaft in Handelsbestände, Bestände der Liquiditätsreserve (Wertpapiere, die weder wie Anlagevermögen behandelt werden, noch Teil des Handelsbestands sind) und Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips pro Wertpapiergattung zu den fortlaufend ermittelten Durchschnittswerten oder niedrigeren Tageswerten des Bilanzstichtags bewertet.

Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden, sind in der Bilanz nicht enthalten.

Die Wertpapiere des Handelsbestands werden in der Bilanz im Posten „Handelsbestand“ auf der jeweiligen Seite der Bilanz ausgewiesen.

Wertpapiere des Handelsbestands sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags zu bewerten. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, ist der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zu bestimmen. Lässt sich der beizulegende Zeitwert weder an einem aktiven Markt noch nach einer anerkannten Bewertungsmethode ermitteln, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten fortzuführen. Im Konzern sind die Wertpapiere des Handelsbestands anhand von Marktpreisen bewertet. In einzelnen Gattungen liegen keine Marktpreise von aktiven Märkten vor. Dies geht in der Regel mit einem beizulegenden Wert am Abschlussstichtag in Höhe von Null einher, sodass diese vollständig abgeschrieben wurden. Anerkannte Bewertungsmethoden wurden nicht angewandt.

Der Risikoabschlag wird zum Bilanzstichtag im Einklang mit dem Value at Risk Modell ermittelt. Es wird dabei von einer Historie von 500 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ausgegangen. Es wird eine Normalverteilung und eine Haltedauer von 5 Tagen unterstellt. Der vorgenommene Risikoabschlag berücksichtigt weiterhin bestehende Marktpreisrisiken aus Wertpapierhandelsbeständen.

Die Aktien der Muttergesellschaft, die die Gesellschaften des Konzerns im Bestand haben, sind als Korrekturposten im Eigenkapital auszuweisen. Die Anschaffungskosten sind in Höhe des rechnerischen Werts offen vom gezeichneten Kapital abzusetzen. Der Unterschiedsbetrag zwischen rechnerischem Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Aktien ist von den frei verfügbaren Rücklagen abzusetzen. Die Veräußerungserlöse sind in Höhe des rechnerischen Werts dem gezeichneten Kapital hinzuzurechnen. Ein übersteigender Betrag ist in Höhe des beim Erwerb verrechneten Betrages den freien Rücklagen wieder hinzuzurechnen. Ein darüber hinausgehender Veräußerungserlös ist in die Kapitalrücklage einzustellen.

Erkennbaren Risiken ist durch Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Beteiligungen und die Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Immaterielle Anlagewerte haben wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, maximal fünf Jahre linear abgeschrieben. Diese ist durch die volatilen Erträge und die Bildung des Fonds für allgemeine Bankrisiken orientiert, dem ein Durchschnitt der Handelsergebnisse über fünf Jahre zu Grunde liegt. Für die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände wurde handelsrechtlich gemäß § 253 Absatz 3 HGB eine Nutzungsdauer von zehn Jahren angenommen. Über diesen Zeitraum wird die Amortisation der erworbenen Marke und des Kundenstammes erwartet. Vom Ansatzwahlrecht selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen haben wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen bewertet. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden von uns im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und ausgebucht.

Latente Steueransprüche und -verpflichtungen berechnen sich aus unterschiedlichen Wertansätzen eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer Verpflichtung und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtliche Ertragsteuerentlastungs- oder -belastungseffekte (temporäre Unterschiede). Sie wurden mit den Ertragsteuersätzen bewertet, deren Gültigkeit für die entsprechende Periode ihrer Realisierung zu erwarten ist und die zum Bilanzstichtag gültig sind. Es ist ein durchschnittlicher Ertragsteuersatz in Höhe von 30,23 % angesetzt worden.

Verbindlichkeiten bilanzieren wir, soweit sie verzinslich sind, mit ihrem Erfüllungsbetrag. Lieferverbindlichkeiten aus dem Leerverkauf von Wertpapieren sind zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich eines Risikozuschlags unter dem Posten Handelsbestand ausgewiesen. Der Risikozuschlag wird analog zu dem Risikoabschlag für aktive Handelsbestände gebildet.

Die Rückstellungen für Steuern, ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwedenden Geschäften haben wir in Höhe des Erfüllungsbetrags nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst worden.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden bei den zugrunde liegenden Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs richten wir uns nach der Stellungnahme des Bankenfachausschusses IDW RS BFA 3. Als Methode wird die periodenerfolgsorientierte Betrachtung angewandt.

Die Tochtergesellschaft Tradegate AG ist gemäß § 340e Abs. 4 HGB verpflichtet, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB jährlich zehn Prozent der Nettoerträge des Handelsbestands zuzuführen. Der Posten darf zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands, eines Jahresfehlbetrages oder eines Verlustvortrages aufgelöst werden oder soweit er 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands übersteigt.

Währungsumrechnung

Die Bewertung der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden ist nach den Bestimmungen des § 340h in Verbindung mit § 256a HGB vorgenommen worden. Eine Abweichung erfolgte für Aktien, die an einer Börse in €notiert werden und deren Nennwert bzw. deren rechnerischer Wert (z. B. Stückaktien) auf Fremdwährung lautet. Hierunter können zum Beispiel Aktien von US-amerikanischen Gesellschaften fallen, deren Kapital auf US-Dollar lautet. Diese Wertpapiere haben wir grundsätzlich mit dem Kurs der Heimatbörse bewertet, der mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank umgerechnet wurde.

Alle anderen auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Schulden wurden zu Referenzkursen der Europäischen Zentralbank oder, falls keine Referenzkurse festgestellt werden, zu am Devisenmarkt ermittelbaren Mittelkursen des Bilanzstichtages umgerechnet.

C) Erläuterungen zur Konzernbilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Die Einlagefazilität bei der Bundesbank, die bisher unter Barreserve, Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Aktiva 1b) ausgewiesen wurde, ist nunmehr im Posten Forderungen an Kreditinstitute, täglich fällig (Aktiva 2a) ausgewiesen. Der Ausweis für das Vorjahr wurde ebenfalls angepasst. Die Einlagenfazilität beträgt zum Bilanzstichtag 136.207 T€ (Vj. 111.220 T€).

Restlaufzeitengliederung

Die **Fristengliederung nach Restlaufzeiten** stellt sich wie folgt dar:

in EUR	2024	2023
Forderungen an Kunden		
a) mit unbestimmter Laufzeit	2.347.038,68	1.507.066,71
	2.347.038,68	1.507.066,71
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) täglich fällig	75.907.063,72	57.128.603,89
	75.907.063,72	57.128.603,89

Gesamtbetrag aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden

Die Beträge stellen die Summen aus den €Gegenwerten der verschiedensten Währungen dar. Aus dem Unterschiedsbetrag kann nicht auf offene Fremdwährungspositionen geschlossen werden.

in TEUR	2024	2023
Vermögensgegenstände	23.980	14.074
Schulden	31.311	10.862

Börsenfähige Wertpapiere

in TEUR	2024	2023
börsennotiert		
Handelsbestand	27.503	13.522
Anteile an assoziierten Unternehmen	14.688	13.241
nicht börsennotiert		
Handelsbestand	0	1.867
nicht börsenfähig		
Handelsbestand	125	100
Anteile an assoziierten Unternehmen	3.185	3.777

Handelsbestand

Im Handelsbestand auf der Aktivseite der Bilanz werden zum Bilanzstichtag nur Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Der Risikoabschlag für den Handelsbestand auf der Aktivseite wurde in Höhe von 538 T€(Vj. 710 T€) gebildet.

Entwicklung des Anlagevermögens

in EUR	Anschaffungs- kosten	Zugänge Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Umbuchungen	Anschaffungs- kosten 31.12.
Finanzanlagen					
Anteile an assoziierten Unternehmen	32.511.704,07	3.574.241,23	- 1.362.711,90	-	34.723.233,40
Beteiligungen	3.758.494,26	-	-	-	3.758.494,26
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	379.360,36	-	-	-	379.360,36
Summe Finanzanlagen	36.649.558,69	3.574.241,23	- 1.362.711,90	-	38.861.088,02
immaterielle Anlagewerte					
Geschäfts- oder Firmenwert	21.381.901,43	1.271.644,04	- 2.281.165,64	-	20.372.379,83
Software und sonstige imm. Anlagewerte	5.877.130,09	3.914.934,13	-	16.401.528,69	26.193.592,91
Anzahlungen auf imm. Anlagewerte	12.169.872,97	4.414.291,10	-	- 16.401.528,69	182.635,38
Summe immaterielle Anlagewerte	39.428.904,49	9.600.869,27	- 2.281.165,64	-	46.748.608,12
Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.685.521,52	229.074,58	- 800.399,79	110.904,85	12.225.101,16
Anzahlungen auf Anlagen u. Anlagen im Bau	112.754,05	2.978,33	-	110.904,85	4.827,53
Summe Sachanlagen	12.798.275,57	232.052,91	- 800.399,79	-	12.229.928,69
Summe Anlagevermögen	88.876.738,75	13.407.163,41	- 4.444.277,33	-	97.839.624,83

in EUR	Abschreibungen 01.01.	Zugänge Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Abschreibungen 31.12.	Restbuchwert 31.12.2024	Restbuchwert Vorjahr
Finanzanlagen						
Anteile an assoziierten Unternehmen	951.571,89	512.044,10	-	1.463.615,99	33.259.617,41	31.560.132,18
Beteiligungen	3.758.493,26	-	-	3.758.493,26	1,00	1,00
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	379.360,36	-	-	379.360,36	-	-
Summe Finanzanlagen	5.089.425,51	512.044,10	-	5.601.469,61	33.259.618,41	31.560.133,18
immaterielle Anlagewerte						
Geschäfts- oder Firmenwert	13.207.974,43	2.838.282,04	2.281.165,64	13.765.090,83	6.607.289,00	8.173.927,00
Software und sonstige imm. Anlagewerte	5.082.693,09	3.544.068,82	-	8.626.761,91	17.566.831,00	794.437,00
Anzahlungen auf imm. Anlagewerte	-	-	-	-	182.635,38	12.169.872,97
Summe immaterielle Anlagewerte	18.290.667,52	6.382.350,86	2.281.165,64	22.391.852,74	24.356.755,38	21.138.236,97
Sachanlagen						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.492.631,52	1.095.135,15	794.438,51	6.793.328,16	5.431.773,00	6.192.890,00
Anzahlungen auf Anlagen u. Anlagen im Bau	-	-	-	-	4.827,53	112.754,05
Summe Sachanlagen	6.492.631,52	1.095.135,15	794.438,51	6.793.328,16	5.436.600,53	6.305.644,05
Summe Anlagevermögen	29.872.724,55	7.989.530,11	3.075.604,15	34.786.650,51	63.052.974,32	59.004.014,20

Die Abschreibungen auf Anteile an Assoziierten Unternehmen betreffen den Geschäfts- oder Firmenwert der quirion AG.

Assoziierte Unternehmen

Dem jeweiligen Ansatz im Konzernabschluss stehen die folgenden Anteile am Eigenkapital gegenüber:

Gesellschaft	Buchwert in TEUR	anteiliges Eigenkapital in TEUR
Tradegate Exchange GmbH Konzern	15.386	14.591
Quirin Privatbank AG Konzern	17.873	17.052
davon quirion AG	3.185	2.390

Die Unternehmen stellen ihre Abschlüsse nach den Regelungen des HGB, im Falle der Quirin Privatbank AG ergänzt um die Vorschriften der RechKredV, auf. Abweichungen zu den im Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestehen nicht.

Der Ausweis der quirion AG enthält einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.097 T€ (Vj. 1.609 T€).

Die zusammengefasste Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Quirin Privatbank AG weisen folgende Werte aus:

	2024	2023
Aktiva		
Barreserve	12.003	6.167
Forderungen an Kreditinstituten	1.218.404	1.328.797
Forderungen an Kunden	46.130	46.181
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	26.172	41.057
sonstige Aktiva	18.430	17.435
Summe Aktiva	1.321.139	1.439.637
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83.717	43.650
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.100.250	1.279.701
Eigenkapital	67.322	61.878
sonstige Passiva	69.850	54.408
Summe Passiva	1.321.139	1.439.637
Gewinn- und Verlustrechnung		
Zinsergebnis	20.902	15.039
Laufende Erträge	302	402
Provisionsergebnis	64.137	56.581
Nettoertrag des Handelsbestands	163	- 201
allgemeine Verwaltungsaufwendungen	- 71.188	- 60.354
andere Posten	- 4.154	- 7.612
Jahresüberschuss	10.162	3.855

Geschäfts- oder Firmenwert

Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert ist auf verschiedene Erwerbsvorgänge von Anteilen an der Tradigate AG zurückzuführen. Die Zugänge des Geschäftsjahres betreffen im Wesentlichen die Erhöhung der Beteiligungsquote an der Tradigate AG im Zuge des Erwerbs eigener Anteile durch diese Gesellschaft.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände nehmen Posten auf, die auf der Aktivseite anderen Bilanzposten nicht zuzuordnen sind. Die wesentlichen Positionen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

	2024	2023
Forderungen Finanzamt aus Ertragsteuern	11.446	23.466
Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen	3.434	3.406
Abgrenzungen aus Lieferungen und Leistungen	17	20
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
sonstige	92	67
insgesamt	14.989	26.959

Aktive latente Steuern

Die Bildung der aktiven latenten Steuern erfolgte, weil Einbauten in fremde Gebäude, immaterielle Vermögensgegenstände und Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen nach Handelsrecht schneller abgeschrieben werden bzw. wurden als es nach steuerrechtlichen Vorschriften erfolgen kann. Dies kehrt sich in der Zukunft um, sodass latente Steueransprüche bestehen. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken hat Eigenkapitalcharakter. Daher werden keine latenten Steuern für diesen Posten gebildet. Für die Verlustvorträge einzelner Gesellschaften des Konzerns werden keine latenten Steuern gebildet, da steuerpflichtige Erträge in der Zukunft aufgrund des Geschäftsmodells nicht absehbar sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Konten für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften in USD und anderen Währungen in Höhe von 12.735 T€(Vj. 1.520 T€), Marginverbindlichkeiten für derivative Geschäfte in Höhe von 12 T€(Vj. 13 T€) und Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Wertpapierabwicklungsdiensleistungen und anderen Bankdienstleistungen verschiedener Banken in Höhe von 8.993 T€(im Vorjahr 6.795 T€).

Handelsbestand

Im Handelsbestand auf der Passivseite der Bilanz werden zum Bilanzstichtag vor allem Verbindlichkeiten aus dem Leerverkauf von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen. Die Tradigate AG hat die Leerverkäufe im Rahmen ihrer Tätigkeit als Skontroführer und Spezialist abgeschlossen. Der Risikozuschlag für den Handelsbestand wird wie im Vorjahr vollständig auf der Aktivseite berücksichtigt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten nehmen Posten der Passivseite auf, die anderen Bilanzposten nicht zuordnen sind. Die wesentlichen Positionen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

	2024	2023
Verbindlichkeiten und Abgrenzungen aus Lieferungen und Leistungen	7.814	2.665
Umsatzsteuer	425	206
Lohn- und Kirchensteuer	356	352
sonstige	14	231
insgesamt	8.609	3.454

passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus einer Einmalzahlung in 2022 für die Nutzung der Markenlizenzenrechte TRADEGATE. Die Rechnungsabgrenzung erfolgt handelsrechtlich über 25 Jahre.

Rückstellungen

In die Rückstellungen wurden Beträge eingestellt, die in die Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres gehören, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch nicht endgültig feststehen. Die Aufgliederung der anderen Rückstellungen ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Rückstellung für	2024	2023
Personalaufwendungen	14.316 T€	12.387 T€
Vermittlungsprov./Marketingzuschuss	9.194 T€	1.799 T€
Rückbaumaßnahmen	900 T€	638 T€
Wertpapierabwicklungsdienstleistungen	880 T€	2.453 T€
EDV-Dienstleistungen	588 T€	7 T€
Kosten des Jahresabschlusses	473 T€	456 T€
Beratungs-, Prüfungsleistungen	320 T€	317 T€
Mietnebenkosten, Strom	163 T€	123 T€
Verbandsbeiträge	96 T€	96 T€
Drohende Verluste	0 T€	0 T€
Sonstige Aufwendungen	310 T€	357 T€
Summe	27.240 T€	18.633 T€

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zum 31. Dezember 2024 ist nach den Regelungen des HGB in der Tradegate AG eine Zuführung in Höhe von 6.173 T€(Vj. 3.336 T€) erfolgt.

Grundkapital / Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2023 betrug das gezeichnete Kapital 13.198.948,00 € Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, eigene Aktien, die im Laufe der Jahre 2023 und 2024 im Rahmen der bestehenden Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 11. Juni 2020 erworben wurden, einzuziehen. Einge-zogen wurden 140.403,00 Aktien, die im zu einem Durchschnittskurs von 66,36 €erworben wurden. Zum 31. Dezember 2024 betrug das gezeichnete Kapital 13.058.545,00 € das in 13.058.545 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt war. Zum Bilanzstichtag halten die Berliner Effektengesellschaft AG und die voll konsolidierten Konzernunternehmen 22.109 Stück (Vj. 34.897 Stück) eigene Aktien mit einem rechnerischen Wert in Höhe von 22.109,00 €(Vj. 34.128,00 €). Dies entspricht 0,2 % des gezeichneten Kapitals.

Mit Schreiben vom 10. November 2003 hatte Herr Holger Timm, Berlin, der Gesellschaft nach § 20 AktG mitgeteilt, dass er eine direkte Beteiligung in Höhe von 28,45 % und eine über die H.T.B. Unternehmensbeteiligungen GmbH vermittelte indirekte Beteiligung in Höhe von 40,78 % hält.

Meldungen, die den aktuellen Stand der Beteiligungen wiedergeben, liegen nicht vor.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juni 2020 ermächtigt, die Aktien der Gesellschaft zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu zehn vom Hundert beschränkt und gilt bis zum 10. Juni 2025. Der Beschluss der Hauptversammlung wurde ferner wie folgt gefasst:

„Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden.“

c) Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands (aa) über die Börse oder (bb) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten (der Erwerb gemäß (bb) im Folgenden „öffentliches Erwerbsangebot“).

(aa) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag ermittelten Eröffnungskurs der Aktie der Berliner Effektengesellschaft AG im Freiverkehr an der Tradegate Exchange um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

(bb) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Erwerbsangebot, dürfen der Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Börsenpreise im Freiverkehr an der Tradegate Exchange an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Erwerbsangebots um nicht mehr als 15 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines öffentlichen Erwerbsangebots erhebliche Veränderungen des maßgeblichen Börsenpreises, so kann der Kaufpreis bzw. die Kaufpreisspanne des öffentlichen Erwerbsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das öffentliche Erwerbsangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

d) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden zu verwenden:

(aa) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden; von der Ermächtigung zur Einziehung kann auch mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann aber auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend anzupassen.

(bb) Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den durchschnittlichen Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

(cc) Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen verwendet werden.

(dd) Die Aktien können zur Erfüllung von Umtauschrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen verwendet werden.

(ee) Die Aktien können an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen ausgegeben und zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen eingeräumt wurden.

e) Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die Mitgliedern des Vorstands eingeräumt wurden.

f) Die Ermächtigungen unter lit. d) und e) erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden, und von solchen Aktien, die von im Sinne von § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmen oder gemäß § 71d Satz 5 AktG erworben wurden.

g) Die Ermächtigungen unter lit. d) und e) können einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigungen gemäß lit. d), (bb) bis (ee) können auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

h) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. d) bb) bis ee) und lit. e) verwendet werden.

i) Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.“

Im Geschäftsjahr 2024 wurde von den Ermächtigungen zum Kauf eigener Aktien Gebrauch gemacht. Den Käufen von 284.589 Aktien im Wert von 18.592.584,50 € davon 129.581 Aktien im Wert von 8.493.860,50 € unmittelbar durch die Berliner Effektengesellschaft AG, standen Verkäufe von 156.205 Aktien im Wert von 10.235.930,00 € gegenüber. Die Verkäufe erfolgten wie die weiteren Käufe mittelbar. Die erworbenen Aktien entsprechen 2,2 % des gezeichneten Kapitals, die veräußerten 1,2 %. Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen der Ermächtigungen zum Kauf eigener Aktien 140.403 Aktien mit einem Anschaffungswert in Höhe von 9.316.899,50 € eingezogen. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit um 140.403,00 € auf 13.058.545,00 € herabgesetzt.

Kapitalrücklage

Aus der Veräußerung eigener Anteile wurden Gewinne in Höhe von 88.564,40 € (Vj. 6.793,31 €), die der Kapitalrücklage zuzuführen waren. Weitere 140.403,00 € wurden aufgrund der Einziehung eigener Aktien der Kapitalrücklage zugeführt. Zum Bilanzstichtag wird eine Kapitalrücklage in Höhe von 34.184.055,94 € (Vj. 33.955.088,54 €) ausgewiesen.

andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen, die zum Bilanzstichtag 68.820 T€ nach 74.166 T€ im Vorjahr betragen, setzen sich aus den Gewinnrücklagen der Muttergesellschaft sowie den Ergebnissen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen während ihrer Konzernzugehörigkeit aus Vorjahren zusammen. In Höhe von 8.317 T€ verringerten sich die anderen Gewinnrücklagen aufgrund des Erwerbs und der Veräußerung von eigenen Aktien. Die von den Ergebnissen auf fremde Gesellschafter entfallenden Anteile sind im Posten Nicht beherrschende Anteile enthalten.

Konzernbilanzgewinn

Der Konzernbilanzgewinn beträgt zum Bilanzstichtag 15.162 T€ (Vj. 9.548 T€).

Der Bilanzgewinn der Berliner Effektengesellschaft AG in Höhe von 67.224 T€ (Vj. 66.013 T€) ist ausgeschüttungsfähig.

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Provisionserträge und -aufwendungen

Die Provisionserträge und -aufwendungen enthalten die Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen des Geschäftsbetriebes durch die Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen in Rechnung gestellt werden. Die wesentlichen Posten sind die Specialist Service Fee, die Courtageerträge und -aufwendungen aus dem börslichen Maklergeschäft (Netto 317 T€ Vj. 319 T€) sowie die Erträge aus Vermögensverwaltung und Beratung (2.811 T€ Vj. 1.364 T€).

Nettoertrag des Handelsbestands

Die Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands setzen sich aus den realisierten Ergebnissen, den Bewertungen sowie dem Handelsbestand zuzurechnenden Zinsen, Dividenden und Provisionsaufwendungen zusammen. Die realisierten Ergebnisse entstehen durch den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten aufgrund von Marktpreisschwankungen.

in TEUR	2024	2023
Nettoergebnis Wertpapierhandel	211.424 T€	161.743 T€
Nettodifferenzen aus Aufgaben	31 T€	24 T€
Sonstige Nettoergebnisse	-252 T€	-155 T€
Erträge aus dem Handelsbestand	736 T€	803 T€
Provisionsaufwendungen aus dem Wertpapierhandel	-86.829 T€	-65.032 T€
Summe	125.110 T€	97.383 T€

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Positionen, die nicht dem eigentlichen Geschäft zuzuordnen sind. Die wesentlichen Positionen der sonstigen betrieblichen Erträge sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Sachverhalt	2024	2023
Umlagen sonstige Unternehmen	2.916 T€	2.183 T€
Gewinne aus Veräußerungen von Finanzanlagen, Anteilen an assoziierten oder in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen	549 T€	45 T€
Auflösung von Rückstellungen	471 T€	1.080 T€
Erlöse aus der Übertragung von Rechten	409 T€	409 T€
Erstattung von Beiträgen	244 T€	0 T€
Devisengewinne Anlagebuch	110 T€	121 T€
Schadenersatz	2 T€	9 T€
Sonstige	71 T€	37 T€
Summe	4.772 T€	3.883 T€

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 735 T€(Vj. 1.125 T€) periodenfremde Erträge.

Periodenfremde Sachaufwendungen

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind 133 T€ periodenfremde Sachaufwendungen (Vj. 115 T€) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Steuern für vergangene Jahre aus der normalen Geschäftstätigkeit sowie Steuervorauszahlungen und -rückstellungen für 2024. Hier sind auch Zuführungen und Auflösungen von latenten Steuern enthalten. Für Steuerzahlungen des Veranlagungszeitraums 2024 ist aufgrund des Ergebnisses und der erfolgten Vorauszahlungen die Bildung von Steuerrückstellungen erforderlich. Für andere Veranlagungszeiträume wurden Steuererträge in Höhe von 695 T€(Vj. Steuererträge 211 T€) in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

E) Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode aufgestellt. Aufgrund der Tätigkeiten der Gesellschaften der Gruppe sind im Finanzmittelfonds die Kassenbestände sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken, sofern vorhanden, aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie die täglich fälligen Kontokorrent-Guthaben bei Kreditinstituten enthalten. Im Finanzmittelfonds sind 82.607.877,60 € enthalten, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen (Vj. 51.125.080,96 €).

Die Verluste aus dem Handelsbestand wurden bei den Handelsaktiva als zahlungsunwirksame Vorgänge bereinigt, da eine Differenzierung zwischen Handelsaktiva und Handelsspassiva nicht möglich ist.

Minderheitsgesellschafter der Tradegate AG haben eine Dividende aus der Tradegate AG erhalten.

F) Sonstige Angaben

Die derivativen Geschäfte betreffen zum Bilanzstichtag Optionen und Futures. Die Optionen und Futures resultieren aus Kontrakten im Kundenauftrag, welche dem Anlagebuch zugeordnet sind. Die Risikopositionen werden durch identische Gegengeschäfte mit Kreditinstituten glattgestellt. Da die Absicherung dabei grundsätzlich auf Mikroebene erfolgt, werden die Grund- und die Sicherungsgeschäfte zu Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB zusammengefasst.

	Restlaufzeit bis einschl. einem Jahr	Nominal	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Aktien- und sonstige Preisrisiken	196 T€	196 T€	1 T€	1 T€
Summe	196 T€	196 T€	1 T€	1 T€

Die Vergleichsdaten des Vorjahrs sind:

	Restlaufzeit bis einschl. einem Jahr	Nominal	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Aktien- und sonstige Preisrisiken	4.367 T€	4.367 T€	199 T€	199 T€
Summe	4.367 T€	4.367 T€	199 T€	199 T€

Die angegebenen Marktwerte stellen den beizulegenden Zeitwert auf Basis der Kurse zum Bilanzstichtag dar, wobei Transaktionskosten unberücksichtigt sind. Für Risiken, die sich aus negativen Marktwerten ergeben, war eine Bildung von Rückstellungen nicht erforderlich. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme dieser Derivate hinsichtlich Höhe, Zeitpunkt und Sicherheit beeinträchtigt sind.

Anteilsbesitz

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2024 bzw. auf das Geschäftsjahr 2024, sofern kein anderes Datum angegeben ist.

Tradegate AG, Berlin

Grundkapital:	24.402.768,00 €
Anteil: 56,6 %	13.805.391,00 €
Eigenkapital:	132.117.352,55 €
Jahresüberschuss:	29.393.389,6 €

Tradegate Exchange GmbH, Berlin

Grundkapital:	875.268,00 €
Anteil: 42,8 %	375.001,00 €
(davon 375.001,00 € über die Tradegate AG vermittelt)	
Eigenkapital:	29.366.043,62 €
Jahresüberschuss:	3.263.780,11 €

Quirin Privatbank AG, Berlin

Grundkapital:	43.412.923,00 €
Anteil: 25,3 %	10.996.373,00 €
Eigenkapital:	84.378.743,56 €
Jahresüberschuss:	13.177.408,02 €

quirion AG, Berlin

Grundkapital:	706.120,00 €
Anteil: 24,5 %	173.003,00 €
(davon 137.144,00 € über die Quirin Privatbank AG vermittelt)	
Eigenkapital:	3.649.983,06 €
Jahresfehlbetrag:	3.014.993,47 €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus abgeschlossenen Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 13.084 T€ (Vj. 13.928 T€). Sie betreffen in erster Linie die mit Laufzeiten von vier und zehn Jahren abgeschlossenen Mietverträge für Büroräume sowie Verträge für Dienstleistungs- und Systemkosten mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025.

Die Tradegate AG hat Avalkredite bei der R+V Versicherung AG und der Quirin Privatbank AG aufgenommen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 2.297 T€ (Vj. 2.504 T€). Die Avalkredite dienen vor allem als Sicherheitsleistung nach dem Börsengesetz für die Risiken aus der Abwicklung von Aufgabeschäften und aus Kursdifferenzen sowie für Verpflichtungen aus Vereinbarungen zur Altersteilzeit.

Aus dem Jahresabschluss nicht erkennbare Haftungsverhältnisse und weitere nennenswerte finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt:

	weiblich	männlich	gesamt	Gesamt Vorjahr
im Jahresdurchschnitt				
Händler	6,0	62,5	68,5	69,8
Sonst. Angestellte	33,5	48,3	81,8	78,3
Mutterschutz	0,3	0,3	0,6	-
Werkstudenten	-	5,5	5,5	6,0
Summe Mitarbeiter gem. § 285 HGB	39,8	116,6	156,4	154,1
Vorstandsmitglieder	1,0	5,3	6,3	7,0
Elternzeit	-	1,5	1,5	1,3
Praktikanten	-	0,3	0,3	0,3
Summe so. Firmenangehörige	1,0	7,1	8,1	8,6
Gesamt	40,8	123,7	164,5	162,7
darunter Teilzeitkräfte (volle Kopfzahl)	15,5	7,5	23,0	22,8
darunter Teilzeitkräfte (auf Vollzeitstellen umgerechnet)	11,5	4,6	16,1	15,3

	weiblich	männlich	gesamt	Gesamt Vorjahr
zum 31. Dezember				
Händler	6,0	64,0	70,0	69,0
Sonst. Angestellte	32,0	49,0	81,0	78,0
Mutterschutz	-	1,0	1,0	-
Werkstudenten	-	3,0	3,0	7,0
Summe Mitarbeiter gem. § 285 HGB	38,0	117,0	155,0	154,0
Vorstandsmitglieder	1,0	5,0	6,0	7,0
Elternzeit	-	2,0	2,0	2,0
Auszubildende	-	-	-	-
Praktikanten	-	-	-	1,0
Summe so. Firmenangehörige	1,0	7,0	8,0	10,0
Gesamt	39,0	124,0	163,0	164,0
darunter Teilzeitkräfte (volle Kopfzahl)	16,0	5,0	21,0	23,0
darunter Teilzeitkräfte (auf Vollzeitstellen umgerechnet)	12,0	3,0	15,0	15,1

Organe der Berliner Effektengesellschaft AG

Im Folgenden sind gemäß § 285 Nr. 10 HGB die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats aufgelistet.

Mitglieder des Vorstands

Holger Timm, Berlin, Vorsitzender des Vorstands,
Vorsitzender des Vorstands der Tradegate AG

Karsten Haesen, Berlin, (bis 14.06.2024)
Vorstand der Tradegate AG

Max Timm, Berlin
Vorstand für Treasury und Beteiligungscontrolling der Berliner Effektengesellschaft AG

Mitglieder des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Jörg Franke, Frankfurt am Main, (stellvertretender Vorsitzender)
Mitglied in mehreren Aufsichtsräten

Frank-Uwe Fricke, Berlin, (Vorsitzender),
Vorstand der Euro Change Wechselstuben AG

Dr. Wolfgang Janka, Berlin,
Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer

Organbezüge

Die Bezüge des Vorstands betragen im Berichtsjahr 1.110 T€(Vj. 1.986 T€). Davon entfallen 0,2 T€ auf geldwerte Vorteile.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Bezüge in Höhe von 118 T€(Vj. 121 T€ einschließlich Umsatzsteuer.

Organkredite

Gegenüber den Vorstandsmitgliedern bestehen Organkredite in Höhe von 70 T€ die nicht in Anspruch genommen wurden.

Honorare an Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 285 Nr. 17 HGB

Die Berliner Effektengesellschaft AG sowie die verbundenen Unternehmen haben im vergangenen Geschäftsjahr an den Abschlussprüfer, die Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, folgende Zahlungen geleistet und folgenden Aufwand ohne Umsatzsteuer erfasst:

in TEUR	2024		2023	
	Zahlungen	Aufwand	Zahlungen	Aufwand
Für die Abschlussprüfung	65	71	268	75
Für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0	0	81	0
Gesamt	65	71	349	75

Nachtragsbericht

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Berliner Effektengesellschaft AG schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Jahresüberschuss der Gesellschaft eine Dividende in Höhe von 0,50 € je Aktie zu zahlen und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 22. April 2025

Berliner Effektengesellschaft AG

Holger Timm

Max Timm

Offenlegung nach § 26 a Abs. 1 Satz 2 Kreditwesengesetz

Firmenbezeichnung	Tätigkeit	Umsatz	Anzahl Lohn- und Gehaltsempfänger	Gewinn / Verlust vor Steuern	Steuern auf Gewinn oder Verlust
Deutschland					
Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin	Finanzholdinggesellschaft mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz	190 T€	5,0	16.427 T€	- 158 T€
Tradegate AG, Berlin	CRR-Institut mit dem Schwerpunkt Wertpapierhandel	141.911 T€	151,5	43.816 T€	- 14.423 T€

Öffentliche Beihilfen wurden von keiner Gesellschaft in Anspruch genommen.

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

der Berliner Effektengesellschaft AG

1 Grundlagen

1.1 Vorbemerkung

Die Gliederung des Lageberichtes folgt im Wesentlichen den vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. verabschiedeten und im Deutschen Rechnungslegungs Standard 20 niedergelegten Regelungen.

1.2 Organisation und Geschäftsfelder

Die Berliner Effektengesellschaft AG fungiert als Holding bzw. Beteiligungsgesellschaft, ohne ein bedeutendes operatives Geschäft zu haben. Durch ihre mehrheitlich gehaltenen Konzernunternehmen und wesentlichen Beteiligungen bietet sie Dienstleistungen verschiedener Art rund um den Kapitalmarkt an, insbesondere Bank- und Finanzdienstleistungen.

Die einzelnen unmittelbaren und mittelbaren operativen Konzerngesellschaften sind:

- Tradegate AG, Berlin; Beteiligung 56,6 %, Zulassung als CRR-Institut. Sie betreibt überwiegend Wertpapierhandel, insbesondere als Market Specialist an der Tradegate Exchange und als Market Specialist bzw. Skontroführer an der Frankfurter Wertpapierbörsen und der Börse Berlin. Die Tradegate AG hält wiederum einen Anteil von knapp 43 % an der Betreibergesellschaft der Tradegate Exchange, der Tradegate Exchange GmbH.

Neben den mehrheitlich gehaltenen Konzernunternehmen kann die Gesellschaft auch Minderheitsbeteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften eingehen, die Bank- oder Finanzdienstleistungen erbringen, oder an Unternehmen, die für diesen Bereich unterstützende Dienstleistungen anbieten. Ziel solcher Beteiligungen ist die Anbahnung, Festigung und Vertiefung von Geschäftsbeziehungen der gruppenangehörigen Unternehmen. Aktuell bestehen neben der Beteiligung an der Quirin Privatbank AG keine strategisch relevanten Beteiligungen.

Die Beteiligungsquote der Berliner Effektengesellschaft AG an der Quirin Privatbank AG, Berlin, beträgt aktuell 25,3 %. Die Quirin Privatbank AG ist damit weiterhin ein assoziiertes Unternehmen im Sinne des Handelsgesetzbuches.

Die Beteiligungsquote der Berliner Effektengesellschaft AG an der quirion AG, Berlin, beträgt aktuell direkt 5,1 % und indirekt 19,4 %. Die quirion AG ist damit ein assoziiertes Unternehmen im Sinne des Handelsgesetzbuches.

Aufgrund der indirekten Beteiligung der Berliner Effektengesellschaft an der Tradegate Exchange GmbH in Höhe von 24,2 % ist sie ein assoziiertes Unternehmen im Sinne des Handelsgesetzbuches.

Ferner unterstützt die Gesellschaft die Tochterunternehmen bei Bedarf in den zentralen Bereichen Personal, Verwaltung, Organisation und Rechnungswesen sowie Controlling.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Berlin. Die Geschäftsführung bestand zum Abschlussstichtag aus zwei Vorstandsmitgliedern (Max Timm und Holger Timm), die eng in den Bereichen strategische Planung, Lenkung der operativen Töchter und Beteiligungscontrolling zusammenarbeiten. Obwohl die Tradegate AG als Aktiengesellschaft firmiert und die Unabhängigkeit der Geschäftsführung gewahrt ist, wird eine übergeordnete Planung und Überwachung, insbesondere durch Überschneidungen in der Gremienbesetzung aller Gesellschaften, gewährleistet. Herr Holger Timm ist zuständig für Rechnungswesen, Controlling und die kaufmännische Verwaltung. Letztere hat insbesondere die Personalverwaltung für die Tochterunternehmen und Teilbereiche des Einkaufs von Material und Dienstleistungen zur Aufgabe. Daneben ist Herr Holger Timm Vorstandsvorsitzender der Tradegate AG und Aufsichtsratsvorsitzender der Quirin Privatbank AG. Herr Max Timm verantwortet den Bereich Treasury und das Beteiligungscontrolling. Herr Haesen koordinierte die Tätigkeiten in der Gruppe hinsichtlich Kapitalmarkttransaktionen und war bis zu seinem Ausscheiden für die Darstellung am Kapitalmarkt zuständig. Die Aufgaben hat Max Timm übernommen.

1.3 Wettbewerbsposition

Die Gesellschaft als Finanzholding bündelt, unterstützt und optimiert die Aktivitäten der einzelnen Tochtergesellschaften. Die Wettbewerbsposition ist daher wesentlich von der Wettbewerbsposition der oben genannten Tochtergesellschaft bestimmt. Trotzdem kann das umfassende Dienstleistungsangebot aus einer (Konzern-) Hand auch zu einer Verbesserung der Wettbewerbsposition aller Einzelgesellschaften beitragen, zumal ein entsprechend strukturell gleichartig aufgestellter Wettbewerber nicht am Markt ist.

Die Wettbewerbsposition der Tradegate AG blieb nach der Etablierung des von der Gesellschaft entwickelten Handelssystems TRADEGATE als Wertpapierbörsen Tradegate Exchange und die strategische Partnerschaft mit der Deutschen Börse AG im vergangenen Jahr stabil. Nach einem Rückgang der Wertpapiertransaktionen in den Jahren 2022 und 2023 ist die Zahl der Wertpapiertransaktionen im Jahr 2024 um rund 35,8% wieder deutlich gestiegen, konnte aber noch nicht die Zahl der beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 erreichen. Der hohe Marktanteil der Tradegate Exchange im Marktsegment Aktienhandel blieb mit rund 87,5 % bis 90 % stabil. Allerdings haben insbesondere zwei Neobroker, die ihre Kundenorders überwiegend nur an jeweils einen Handelsplatz routen, gegenüber allen klassischen Depotbanken und Börsen deutlich an Marktanteil durch die Neukundengewinnung zugelegt.

1.4 Entwicklung der Rahmenbedingungen

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für Wertpapierhandelsfirmen im Handel mit Privatanlegern haben sich nach den rückläufigen Umsätzen der Jahre 2022 und 2023 im vergangenen Jahr wieder deutlich verbessert. Die internationalen Aktienmärkte sind im Jahr 2024 deutlich gestiegen und nach dem schnellen Zinsanstieg im Jahr 2023 sind die Zinsen wieder rückläufig, sodass vermehrt Anleger in Aktien und insbesondere ETFs für die Altersvorsorge investieren. Durch die sehr schnell wachsenden Neobroker und Neobanken, die ihre Dienstleistungen ausweiten und klassische Bankdienstleistungen mit dem

Wertpapierhandel kombinieren, wird eine jüngere Generation an den Kapitalmarkt herangeführt, sodass die Aktionärsquote in Deutschland und Europa auch in den kommenden Jahren deutlich steigen wird.

Durch die guten Zukunftsaussichten für den Wertpapierhandel hat sich allerdings auch der Wettbewerbsdruck noch einmal deutlich erhöht. Obwohl die schnell wachsenden Neobroker und Neobanken überwiegend noch nicht die nachhaltige Profitabilität nachgewiesen haben, drängen in Europa nach wie vor neue Anbieter in den Markt, die zunächst mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet sind. Auf der anderen Seite werden in den nächsten Jahren auch zahlreiche Fintechs scheitern und sich der Wettbewerbsdruck wieder etwas verringern. Insbesondere die zunehmende europäische Regulierung ist für kleinere und neue Anbieter eine erhebliche Herausforderung.

Das erfolgreiche Geschäftsmodell der Tradegate Exchange und der Tradegate AG als Market Specialist bleibt in dem sich schnell verändernden Marktumfeld hervorragend positioniert, muss aber laufend erweitert und auf neue Gegebenheiten angepasst werden.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Die Tochtergesellschaft Tradegate AG hatte im Jahr 2024 einen Anstieg des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit von 38,24 Mio. € im Vorjahr um 30,7 % auf nun 49,99 Mio. € zu verzeichnen.

Die Rücklage in den Fonds für allgemeine Bankrisiken stieg aufgrund der Handelsgewinne von 80,61 Mio. € auf 86,79 Mio. €. Darüber hinaus hat die Gesellschaft beschlossen, für das Geschäftsjahr 2024 eine annähernd vollständige Ausschüttung des Jahresüberschusses nach Abzug von Aufwendungen für den Bestand an eigenen Aktien an ihre Aktionäre vorzuschlagen. Daher kann die Gesellschaft eine von 0,90 € auf 1,20 € je Aktie angehobene Dividende ausschütten.

Die Beteiligung Quirin Privatbank AG hat im Einzelabschluss der Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 13,2 Mio. € erwirtschaftet. Im Jahr 2024 konnte eine Dividendenausschüttung vorgenommen werden.

Die Anzahl der Mitarbeiter des Konzerns zum 31. Dezember 2024 hat sich geringfügig verringert. 14 Neuzugänge standen 15 Austritte gegenüber. Zum Jahresende waren 163 Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Die Altersstruktur hat sich entsprechend dem Zeitablauf nur geringfügig verändert. Das Durchschnittsalter liegt bei etwa 45 Jahren (Vorjahr 43,7 Jahre). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt 13 Jahre (Vorjahr 11,8 Jahre). Über die Hälfte der Mitarbeiter hat eine Betriebszugehörigkeit von 10 Jahren oder darüber.

Die einzelnen Konzernunternehmen legen großen Wert darauf, ihre gut ausgebildeten und qualifizierten Mitarbeiter auch in umsatzschwachen Zeiten zu halten. Ein flexibler Auf- oder Abbau, z.B. mit Zeitarbeitern je nach Geschäftsverlauf, ist in der Branche schlecht möglich und auch nicht gewollt. Vielmehr stellten die einzelnen Gesellschaften durch flexible Vergütungsmodelle sicher, dass einerseits in wirtschaftlich schwierigen Situationen keine untragbar hohen Festgehälter die Gesellschaften gefährden und andererseits in erfolgreichen Phasen die Mitarbeiter angemessen am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Die Mitarbeiter und Vorstände der jeweiligen Gesellschaft erhalten neben ihren festen monatlichen Bezügen

eine variable Vergütung. Die Verteilung der variablen Vergütung auf die einzelnen Mitarbeiter und Vorstände erfolgt anhand verschiedener Kriterien, z. B. Stellung im Unternehmen, Betriebszugehörigkeit, besondere Aufgaben u. a. Von der Gesamtvergütung in Höhe von 30.610 T€ entfallen 14.224 T€ auf variable Vergütungen, die an alle im Berichtszeitraum tätigen Mitarbeiter gezahlt wurden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Neuinvestitionen insbesondere in Sachanlagen, im Besonderen für Ergänzungen und Erneuerungen der bestehenden IT-Systeme vorgenommen. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Markenrechte, Kundenbeziehungen und Software. Software im Geschäftsfeld Spezialistentätigkeit / Market Making wird in der Regel durch die Gesellschaft selbst entwickelt und gewartet. Die darin einfließenden Personalkosten sind nicht aktivierungsfähig. Im abgelaufenen Jahr wurden für Neuprojekte auch externe Werkverträge vergeben. Die Aktivierung für immaterielle Anlagewerte betrug 5.268 T€. Im Bereich Netzwerke, Datenbanken, Textverarbeitung usw. wird auf Standardsoftware der großen Anbieter zurückgegriffen.

2.2 Lage

2.2.1 Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2024 weist der Konzern Berliner Effektengesellschaft AG einen Konzernjahresüberschuss von 28.429 T€ aus, gegenüber 20.086 T€ im Vorjahr. Die Ertragslage des Konzerns ist geprägt vom Nettoergebnis des Handelsbestands, das die wesentlichen Ertragskomponenten der Spezialistentätigkeit beinhaltet. Die performanceabhängige Vergütung an der Frankfurter Wertpapierbörse wird im Provisionsergebnis ausgewiesen. Die Erträge aus dem Private Banking schlagen sich vor allem als Provisionserträge der Beratung und der Vermögensverwaltung nieder.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der vergangenen drei Jahre dargestellt.

	2022	2023	2024
Zinsüberschuss	- 1.836 T€	4.492 T€	5.365 T€
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	1.352 T€	899 T€	2.835 T€
Provisionsergebnis	1.562 T€	1.787 T€	2.954 T€
Nettoergebnis des Handelsbestands	140.783 T€	97.383 T€	125.110 T€
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	- 70.783 T€	- 68.852 T€	- 84.683 T€
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	69.840 T€	34.608 T€	48.861 T€
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	- 8.102 T€	- 3.337 T€	- 6.173 T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 23.548 T€	- 11.453 T€	- 14.581 T€
Konzernjahresüberschuss	38.178 T€	20.086 T€	28.429 T€

Der Zinsüberschuss als Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen – einschließlich der laufenden Erträge aus Aktien und Beteiligungen – hat sich von 4.492 T€ auf 5.365 T€ verbessert. Die Ergebnisanteile an den Gesellschaften, die nach der at-equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind höher als im Vorjahr. Das Provisionsergebnis besteht vor allem aus der Vergütung der Vermögensverwaltung. Die im Nettoergebnis des Handelsbestandes enthaltenen Provisionsaufwendungen stiegen von 65.032 T€ auf 86.829 T€. Hintergrund waren die höheren Umsätze und die davon abhängigen Provisionsaufwendungen. Vor allem die Zunahme in den abgeschlossenen Geschäften hatte eine Erhöhung des Nettoergebnisses des Handelsbestandes in Höhe von 28,5 % zur Folge.

Die weiterhin gute Ertragslage erlaubte erneut die Beteiligung der Mitarbeiter am Ergebnis. Die Personalaufwendungen haben sich um rund 8,9 % erhöht. Die anderen Verwaltungsaufwendungen haben vor allem aufgrund der Sachaufwendungen, die von den Geschäftszahlen abhängen, um 13.096 T€ zugenommen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind vor allem Umlagen an sonstige Unternehmen enthalten.

Die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken bildet die Tochtergesellschaft Tradegate AG nach den Regelungen des § 340e Absatz 4 Handelsgesetzbuch.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stiegen aufgrund des erhöhten Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr entsprechend.

Aus der Ergebnisentwicklung lassen sich die folgenden Kennzahlen ableiten:

- Umsatzäquivalent definiert als Summe der Zinserträge, der laufenden Erträge, der Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen, der Provisionserträge, des Nettoergebnisses des Handelsbestands sowie der sonstigen betrieblichen Erträge.
- Aufwands-Ertrags-Relation (CIR) definiert als Quotient aus der Summe der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen und den Abschreibungen sowie der Summe aus Zins-, Provisions- und Nettoergebnis des Handelsbestands,
- Eigenkapitalrendite (RoE) definiert als Quotient des Jahresüberschusses zuzüglich der Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und dem durchschnittlichen Eigenkapital,
- Ergebnis je Aktie (EpS) definiert als Quotient des Jahresüberschusses zuzüglich der Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und der Anzahl der Aktien am Bilanzstichtag.

	2022	2023	2024
Umsatzäquivalent	147.187 T€	110.473 T€	144.859 T€
CIR	52,1%	70,0%	67,6%
RoE	20,83%	11,81%	18,29%
EpS	3,472 €	1,775 €	2,650 €

Das Nettoergebnis des Handelsbestands hat sich erhöht, da die Handelsumsätze gestiegen sind. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen veränderten sich nicht ganz im selben Maß, sodass die Aufwands-Ertrags-Relation sich auf nun 67,6 % etwas verbesserte.

Die Ertragslage hat sich im vergangenen Geschäftsjahr gegenüber dem vorangegangenen Jahr verbessert.

2.2.2 Finanzlage

Der Konzern finanziert sich weiterhin überwiegend aus Eigenkapital und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken. Der Fonds ist aufgrund der Tätigkeit einer Tochtergesellschaft und des daraus resultierenden Nettoergebnisses des Handelsbestands 2024 mit 6.173 T€ (Vorjahr 3.337 T€) zu dotieren. Es sind 86.786 T€ eingestellt.

2024 haben die Gesellschaften des Konzerns weiter eigene Aktien im Rahmen der Handelstätigkeit erworben und veräußert. Von der Muttergesellschaft direkt gehaltene eigene Anteile sind zum Zweck der späteren Einziehung erworben worden. Gegenüber dem Vorjahr ist die Konzerneigenkapitalquote von 50,0 % auf 43,0 % gesunken. Höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie höhere Handelsbestände ziehen einen kleineren Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme nach sich.

Die wesentlichen Investitionen erfolgten vor allem in immaterielle Anlagewerte und in die EDV. Fremdkapital wurde für die Investitionen nicht aufgenommen.

Die Finanzlage ist geordnet.

2.2.3 Liquidität

Die Liquiditätslage des Konzerns ist durch die gute Eigenkapitalausstattung und die Anlage der Mittel bei der Bundesbank und auf täglich fälligen Bankkonten geprägt. Die Guthaben werden für die Abwicklung des umfangreichen Geschäftes bereitgehalten. Ein Teil dient als Sicherheit für die Unterlegung des Risikos aus noch nicht abgewickelten Geschäften. Die Handelsbestände werden im Rahmen der Geschäftstätigkeit kurzfristig umgeschlagen und sind

ebenfalls als liquide anzusehen. Die Dividendenzahlungen haben insgesamt zu einem entsprechenden Abfluss liquider Mittel geführt.

Im Rahmen des Private Banking werden die Kundeneinlagen liquide gehalten oder höchstens fristenkongruent angelegt. Für die Durchführung einer nennenswerten Fristentransformation sind die Bestände zu gering. Ausführungen zu den aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern finden sich im Risikobericht.

Im vergangenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gegeben.

2.2.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns stieg gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 69.054 T€an. Auf der Aktivseite erhöhten sich vor allem die Guthaben bei Kreditinstituten und der Handelsbestand. Die Passivseite weist einen Anstieg vor allem der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie dem Handelsbestand auf.

Die Vermögenslage des Konzerns ist geordnet.

3 Prognose-, Chancen-, Risikobericht

3.1 Risikobericht

Die Risikoberichterstattung orientiert sich an der internen Risikosteuerung. Basis sind die Informationen, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben werden.

3.1.1 Risikopolitische Strategie und Risikomanagement

Der Konzern bewegt sich in einem Umfeld, das zum einen starken Schwankungen hinsichtlich des Geschäftsumfanges und zum anderen einer Umwälzung der Rahmenbedingungen unterworfen ist. In diesem Umfeld ist es erforderlich, das Instrumentarium zur Handhabung, Überwachung und Steuerung der relevanten Risiken kontinuierlich weiter zu entwickeln. Mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) besteht ein strenger rechtlicher Rahmen für die Überwachungs- und Steuerungsmechanismen und ihrer Dokumentation. Für den Konzern ist gesetzlich die Tradegate AG als übergeordnetes Unternehmen definiert. Es hat die Aufgabe, für eine angemessene Risikosteuerung in der Gruppe Sorge zu tragen.

Unter Risiko wird grundsätzlich die negative Abweichung eintretender Ereignisse von den erwarteten Ereignissen verstanden. Schaden ist dann der Eintritt eines Risikos mit negativen Folgen. Da sich die Gruppe mit der Tochtergesellschaft Tradegate AG als Liquidity Provider bzw. Spezialist versteht, ist die Bildung und Übernahme von Wertpapierpositionen mit der Erwartung positiver Kursentwicklungen nicht der Ansatz der Geschäftsstrategie. Vielmehr zielt die Geschäftstätigkeit darauf ab, eine Vielzahl von Umsätzen in Wertpapieren zu ermöglichen. Dabei übernimmt die Tochtergesellschaft im Laufe eines Tages zwischenzeitlich die Position als Käufer oder Verkäufer mit dem Ziel, sie weitgehend bis zum Handelsschluss weiter zu handeln. Die Positionen, die bis zum Beginn des Handels am nächsten Tag gehalten werden, sind entsprechend der Strategie der Gesellschaft im Verhältnis zum Handelsvolumen gering. Wenn nennenswerte Einzelpositionen offen gehalten werden, so erfolgt dies im Konzern grundsätzlich im Rahmen von Liquiditätsanlagen. Die Entwicklungen in der deutschen und der europäischen Börsenlandschaft sind ein wichtiger Einflussfaktor für die Geschäftstätigkeit und

die damit zusammenhängenden technischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen. Diese Tendenzen sind frühzeitig auf die Auswirkungen auf die Geschäftsfelder des Konzerns und auf die technischen Notwendigkeiten hin zu beobachten. Falsche Entscheidungen können vor allem zu hohen Kosten, Ertragsausfällen und Zeitverzögerungen führen.

Basis des Risikomanagementsystems ist die Einteilung der Risiken in Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Adressenausfallrisiken und Liquiditätsrisiken. Das Risikomanagementsystem unterscheidet die unmittelbar mit den Risiken umgehenden Bereiche, das Risikomanagement im engeren Sinne und das Risikocontrolling.

Den Risiken steht das Risikodeckungspotenzial gegenüber, das nach einer aufsichtsrechtlichen oder normativen Perspektive und nach einer wirtschaftlichen oder ökonomischen Perspektive betrachtet wird.

Die oberste Ebene des Risikomanagements ist im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Kompetenzen der Gesamtvorstand der Tradegate AG, der sich regelmäßig über die Rahmenbedingungen und die Entwicklung des Konzerns austauscht. Aufgrund der vom Gesamtvorstand beschlossenen Leitlinien und Risikostrategie werden den operativen Bereichen und gruppenangehörigen Unternehmen Handlungs- und Entscheidungsspielräume eröffnet. Das Risikocontrolling, das dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, überwacht die Risikosituation und unterstützt das Risikomanagement insbesondere mit Informationen über eingegangene Risiken. Der Bereich Risikocontrolling hat auch die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems wesentlich mit zu verantworten. Grundlage des Limitsystems ist das erwartete Ergebnis des Geschäftsjahres unter Einbeziehung der aktuellen Eigenkapitalausstattung und des aktuellen Ergebnisses des Geschäftsjahres. Für 2024 wurde zu Beginn des Geschäftsjahres eine neue Verlustobergrenze festgelegt.

3.1.2 Institutsaufsicht / normative Perspektive

Die Tradegate AG - und mit ihr der Konzern Berliner Effektengesellschaft AG - unterliegt aufgrund der Erlaubnis, Bank- und Finanzdienstleistungen erbringen zu dürfen, der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank. Danach sind monatlich ein Zwischenausweis, die Berechnungen zur Liquiditätsverordnung sowie quartalsweise die Berechnungen zur Solvenz, Verschuldung, Liquidität und Meldungen zu Groß- und Millionenkrediten abzugeben. Bei besonderen Ereignissen sind zudem gesonderte Anzeigen einzureichen. Aufgrund der Erlaubnis bestimmte Bankgeschäfte zu betreiben, ist die Gesellschaft verpflichtet, eine interne Revision gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement zu unterhalten.

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und Rates vom 26. Juni 2013, auch als Capital Requirement Regulation oder CRR bezeichnet, sind bestimmte Informationen offen zu legen. Die Tradegate AG kommt den Offenlegungsvorschriften mit einem separaten Offenlegungsbericht nach, der auf der Homepage www.tradegate.ag abrufbar ist.

Die Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG hat die Regelungen zur CRR auf Gruppenebene, zum zusammengefassten Monatsausweis und zur Verordnung zur Einreichung von Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationen nach dem Kreditwesengesetz zu beachten. Die Tradegate AG ist nach § 10a Kreditwesengesetz das übergeordnete Unternehmen der Finanzholding-Gruppe. Die aufsichtsrechtliche Gruppe umfasst grundsätzlich alle Unternehmen, die auch in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogen werden. Der Konzern Quirin Privatbank AG wird in den HGB-Konzernabschluss at equity einbezogen. Für

die aufsichtsrechtlichen Meldungen ist die Beteiligung an der Quirin Privatbank AG nur eine Beteiligung der Berliner Effektengesellschaft AG. Die Quirin Privatbank AG ist ein eigenständig meldepflichtiges Institut. Die Beteiligung an der quirion AG, die aufgrund der Größenordnung der direkten und der indirekten Beteiligung at equity in den HGB-Konzernabschluss einbezogen wird, stellt aufsichtsrechtlich nur eine Beteiligung dar. Die Gruppe Tradigate Exchange GmbH, eine knapp 43 %-ige Beteiligung der Tradigate AG, wird ebenfalls at equity in den HGB-Konzernabschluss einbezogen. Für die aufsichtsrechtlichen Meldungen stellt sie nur eine Beteiligung der Tradigate AG dar.

Die Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe setzen sich aus dem gezeichneten Kapital der Berliner Effektengesellschaft AG, ihrer Kapitalrücklage sowie den sonstigen Rücklagen zusammen, soweit sie im Rahmen der Eigenkapitalkonsolidierung nicht gekürzt werden. Davon werden eigene Anteile, aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung und immaterielle Vermögensgegenstände abgezogen. Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden Software und erworbene Werte ausgewiesen. Die Eigenmittel der Gruppe setzen sich aus Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Für den 31. Dezember 2024 setzen sich die Eigenmittelanforderung und die Eigenmittel wie folgt zusammen:

Risikopositionen	Betrag
Adressenausfallrisiken	70.784 T€
Marktrisikopositionen	171.267 T€
operationelles Risiko	410.720 T€
Risiko einer Anpassung einer Kreditbewertung	12 T€
Summe	652.783 T€

Bezeichnung	Betrag
eingezahltes Kapital	13.059 T€
Kapitalrücklage	34.176 T€
eigene Anteile	-3.497 T€
einbehaltene Gewinne	70.544 T€
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	45.643 T€
Anteile in Fremdbesitz	21.520 T€
Übergangsvorschrift zu Anteilen in Fremdbesitz	0 T€
Geschäfts- oder Firmenwert	-7.017 T€
immaterielle Vermögensgegenstände	-17.750 T€
sonstige Anpassungen	-2.099 T€
hartes Kernkapital	154.579 T€
zusätzliches Kernkapital	4.318 T€
Kernkapital	158.897 T€
Ergänzungskapital	5.772 T€
Eigenmittel	164.669 T€

Die Meldung für die Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG erfolgt nach der CRR. Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR auf Gruppenebene betrug von Januar bis Dezember 2024 zwischen 25,23 % und 32,21 %.

3.1.3 interne Steuerung / ökonomische perspektive

3.1.3.1 Risikodeckungspotenzial

Das Risikodeckungspotenzial der Gruppe setzt sich aus dem bilanziellen Eigenkapital des letzten Jahresabschlussstichtags und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Als Abzugsposten werden die geplante Ausschüttung für das abgeschlossene Geschäftsjahr, die Aktien der Berliner Effektengesellschaft AG und immaterielle Vermögensgegenstände aus der Übernahme des Geschäftsfeldes Privatkunden berücksichtigt. Für 2024 standen 282.942 T€ zur Verfügung. Dieses ist die Obergrenze für die Übernahme von Risiken.

3.1.3.2 Risikostrategie

Im Rahmen der Risikostrategie beschließt der Vorstand des übergeordneten Unternehmens den Rahmen für die mit dem Geschäft verbundenen Risiken, die er bereit ist einzugehen. Für einzelne wesentliche Risiken werden Controllinglimite vergeben, die laufend überwacht werden. Je nach Risiko werden diese Limite nach internen Kriterien weiter aufgeteilt. Grundsätzlich gilt die Risikostrategie immer bis zum Beschluss einer neuen. Die Risikostrategie wird jährlich oder bei besonderen Ereignissen überprüft. Die letzte Risikostrategie wurde im März 2024 beschlossen und mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

Im Rahmen der Risikostrategie wurden Limite im Gesamtbetrag in Höhe von 95.483 T€ für die folgenden Risiken beschlossen und im Laufe des Jahres auf 96.144 T€ erhöht:

- Adressenrisiken Bundesbank und Kreditinstitute
- Adressenrisiken Kontrahenten
- Adressenrisiken Lombardkredite
- Marktpreisrisiken Aktienkursrisiko
- Marktpreisrisiken Devisenkursrisiko
- Operationelle Risiken

3.1.3.3 Adressenrisiken

Das Adressenrisiko ist die Gefahr, dass Forderungen nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder gar nicht zurückgezahlt werden. Die Tradegate AG hat ganz überwiegend Forderungen an die Deutsche Bundesbank und an Kreditinstitute. Wichtigste Bankverbindungen neben der Deutschen Bundesbank sind die Quirin Privatbank AG und die BNP Paribas S.A. Gruppe. Die Quirin Privatbank AG ist aufgrund der Konzernzugehörigkeit im Rahmen des Assoziierungsverhältnisses angemessen in ein monatliches Berichtswesen eingebunden und es bestehen personelle Verflechtungen – der Vorsitzende des Vorstands ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der Quirin Privatbank AG – daher stehen grundsätzlich zeitnah ausreichend Informationen zur wirtschaftlichen Lage zur Verfügung. Diese Adressenausfallrisiken werden mittels eines Ansatzes von Ausfallwahrscheinlichkeiten anhand verfügbarer Ratings und ergänzender eigener Einschätzungen bemessen. Für diese Risiken wurde ein Limit in Höhe von 14.625 T€ beschlossen und auf 15.285 T€ im Laufe des Jahres angehoben.

Für die Risiken, die sich für den Zeitraum vom Abschluss eines Geschäftes bis zur Erfüllung durch die Bezahlung oder die Lieferung der Wertpapiere ergeben, hat die Gesellschaft ein Limit

in Höhe von 30.000 T€ vorgemerkt. Dieses orientiert sich an dem Adressenrisiko des Handelsteilnehmers, das wie vorstehend bemessen wird, und der möglichen Preisveränderung des Wertpapiers. Dieses wird wie unter Marktpreisrisiken ausgeführt über den Value at Risk auf der Basis des DAX über sie Erfüllungsfrist von zwei Tagen berechnet.

Im Geschäftsfeld Privat- und Geschäftskunden bestehen Adressenausfallrisiken grundsätzlich aufgrund der Vergabe von Lombardkrediten. Da die Kredite stets in voller Höhe durch Wertpapiere besichert sind, können diese als gering betrachtet werden. Die Risiken werden entsprechend der Anforderungen des Standardansatzes der CRR bemessen, da deren Umfang derzeit grundsätzlich unwesentlich ist und keine Ausfälle zu beobachten waren. Angemessene Prozesse zur Überwachung der Limite und der Sicherheitenwerte sind eingerichtet. Für diese Risiken wurde ein Limit in Höhe von 1.101 T€ beschlossen.

Neben den vorstehenden Adressrisiken, bestehen Forderungen an das Finanzamt und aus sonstigen Dienstleistungen sowie im Rahmen der Beteiligung an der Tradegate Exchange GmbH. Diese Adressrisiken sind als nicht wesentlich anzusehen und wurden nicht gesondert limitiert.

3.1.3.4 Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden negative Abweichungen von erwarteten Marktpreisentwicklungen verstanden. Marktpreise sind Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse. Aus der Änderung resultieren Veränderungen des Wertes von im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten, z. B. Aktien, Anleihen oder Bankguthaben in Fremdwährung, die zu ergebniswirksamen Abschreibungen führen können. Da ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften in Aktien ausländischer Unternehmen liegt, insbesondere in US-amerikanischen Titeln, kommt hier zudem ein indirektes Fremdwährungsrisiko zum Tragen. Änderungen z.B. des Devisenkurses des USD ziehen bei idealen Märkten entsprechende Änderungen des Aktienkurses in € nach sich. Im Rahmen der Risikostrategie wurden für das Aktienkursrisiko und das Devisenkursrisiko Limite beschlossen.

Das Limit für das Aktienkursrisiko wurde auf 14.236 T€ festgelegt. Dieses Controllinglimit begrenzt die schwebenden und möglichen Verluste aus den offenen Positionen. Die schwebenden Verluste errechnen sich aus dem Wert der offenen Position und dem aktuellen Wert anhand eines Referenzpreises. Dieser Referenzpreis wird laufend ermittelt und in das Überwachungssystem eingespielt. In 2024 kam es im Rahmen der Referenzpreisbetrachtung zu sehr seltenen, kurzfristigen Überschreitungen der meistens nur gering ausgelasteten Limite. Hintergrund der Limitüberschreitungen war in fast allen Fällen eine fehlerhafte Versorgung des Überwachungssystems mit Referenzpreisen. Bei einer Benachrichtigung des Risikocontrollings über eine Limitüberschreitung wird die Ursache ermittelt und der Controllingvorstand der aufsichtsrechtlich übergeordneten Gesellschaft entsprechend informiert. Der Controllingvorstand hält dann Rücksprache mit dem betroffenen Handelsvorstand über die zu treffenden Maßnahmen und informiert das Risikocontrolling über das Ergebnis. Bei realisierten Verlusten, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten, erfolgt automatisch eine Reduzierung des betreffenden Limits. In einem nachfolgenden Abgleich des aktuellen Ergebnisses des Konzerns mit dem geplanten Ergebnis wird über die Beibehaltung oder die Änderung der Limitanpassung entschieden. In 2024 gab es keine entsprechenden Verluste. Ergänzend wird auf der Basis der historischen Entwicklung des DAX sowie ergänzender Informationen ein Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % für den Tagesschlussstand ermittelt. Dieser wird dem zugeordneten Verlustlimit gegenübergestellt. In 2024 erfolgte keine Anpassung der Controllinglimite für die Wertpapierbestände des Handels.

Das Limit für das Devisenrisiko wurde auf 4.142 T€ festgelegt. Dieses Controllinglimit begrenzt die möglichen Verluste aus den offenen Währungspositionen der Gesellschaft. Auf der Basis der historischen Entwicklung der Referenzpreise der Europäischen Zentralbank für den Euro wird ein Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % für den Tagesschlussstand je Währung ermittelt. Dieser wird dem zugeordneten Verlustlimit gegenübergestellt. In 2024 erfolgte keine Anpassung der Controllinglimite für die Währungspositionen.

3.1.3.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken sind die Risiken zu verstehen, die aus unangemessenen oder fehlerhaften Betriebsabläufen resultieren oder durch Mitarbeiter, Systeme oder externe Ereignisse, einschließlich der Rechtsrisiken, hervorgerufen werden.

Im Rahmen einer Risikoinventur wurden zum einen die identifizierten potentiellen Schadensfälle insbesondere bezüglich ihrer Einstufung in der Schadenshäufigkeit und der Schadenshöhe überprüft, zum anderen die Risiken der Gesellschaft identifiziert, bewertet und ihre Wesentlichkeit oder Unwesentlichkeit anhand geeigneter Kriterien für das Gesamtrisikoprofil der Unternehmung festgestellt. Soweit es neue Erfahrungswerte gab, wurden Anpassungen vorgenommen. Um einen Überblick über eintretende Schäden zu erhalten, waren die Mitarbeiter gehalten, Schadensfälle, die eine jeweils definierte Bagatellgrenze übersteigen, an das Risikocontrolling zu melden. Die entstandenen Schäden bestanden in erhöhtem Arbeitsaufwand und Handelsverlusten. Ihnen wurde angemessen Rechnung getragen und betriebliche Prozesse wurden angepasst. Im Bereich IT-Operations wird eine Liste für Systemänderungen, -störungen und -ausfälle geführt, die regelmäßig mit der Schadensfalldatenbank abgeglichen wird. Im vergangenen Jahr traten keine nennenswerten Störungen auf, die bestimmbare oder nennenswerte Schäden verursachten.

Das Management der operationellen Risiken obliegt den jeweiligen Geschäftsleitungen oder Abteilungsleitern. Sie überwachen die Arbeitsabläufe, greifen bei Bedarf ein oder passen sie an. Für operationelle Risiken wurde im Rahmen der Risikostrategie ein abgestuftes Verfahren zur Bemessung der Verlustobergrenze in Höhe von 18.084 T€ reserviert. Das abgestufte Verfahren ermittelt anhand verschiedener Bemessungsgrößen, die aus Sicht der Gesellschaften wesentliche Treiber des operationellen Risikos sind, die Verlustobergrenze.

3.1.3.6 Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken bzw. ESG-Risiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Tradegate AG haben können. Die Nachhaltigkeitsrisiken stellen Treiber für die anderen genannten Risiken dar und können sich auf deren Wesentlichkeit auswirken. Die Gesellschaft prüft insoweit, wie sich die Nachhaltigkeitsrisiken Einfluss auf die identifizierten Risiken nehmen. Für die Nachhaltigkeitsrisiken gibt es zwei Perspektiven. Zum einen wirken die Risiken direkt auf die Werte der Gesellschaft ein und können zu Wertminderungen führen. Auf der anderen Seite trägt die Gesellschaft selbst zu Nachhaltigkeitsrisiken bei, z.B. durch seinen Energieverbrauch. Die öffentliche und kundenseitige Wahrnehmung des Umgangs der Gesellschaft mit Nachhaltigkeitsrisiken kann geschäftliche Risiken wie Reputations- und Ertragsrisiken verstärken. Insbesondere operationale Risiken werden in Zukunft stark von eintretenden Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sein. Hierbei spielen vor allem die Kosten für die Anpassung von Prozessen an den Klimawandel sowie unerwartet steigende Ausgaben,

beispielsweise für Strom, eine wesentliche Rolle. Auch die Marktpreisrisiken werden durch Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst. Es ist wichtig zu beachten, dass die Auswirkungen des Klimawandels eher langfristig sind. Aufgrund der Tätigkeit der Gesellschaft und der damit zusammenhängenden kurzfristigen Halte dauer der Wertpapiere ist die Auswirkung der klimainduzierten Marktpreisrisiken begrenzt.

3.1.3.7 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen die Liquiditätsrisiken und das Ertragsrisiko.

Unter dem Liquiditätsrisiko sind die Gefahren zu verstehen, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachkommen oder Vermögensgegenstände aufgrund illiquider Märkte nicht oder nicht zu einem angenommenen Preis veräußern zu können. Die Steuerung der Zahlungsbereitschaft erfolgt dezentral in den einzelnen Gesellschaften. Unter anderem werden im Rahmen einer Planung die Zahlungsein- und Zahlungsausgänge für die folgenden zwölf Monate abgeschätzt. Das erste Quartal wird auf Monatsbasis, die folgenden werden auf Quartalsbasis berichtet. Sollten bestimmte Grenzen unterschritten werden, erfolgt eine gegenüber dem normalen Turnus häufigere Berichterstattung. Im vergangenen Jahr wurden die selbst gesetzten Grenzen nicht unterschritten. Institute haben eine Liquiditätsdeckungsanforderung (LCRDR) zu erfüllen und für eine stabile Refinanzierung zu sorgen. Im Rahmen der Liquiditätsdeckungsanforderung sind liquide Aktiva mindestens in einer Höhe vorzuhalten, deren Gesamtwert die im Rahmen der Capital Requirement Regulation definierten Liquiditätsabflüsse abzüglich der ebenfalls dort definierten Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt. Das Verhältnis der liquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen betrug im vergangenen Geschäftsjahr auf Gruppenebene zwischen 662 % und 947 %. Im Rahmen der stabilen Refinanzierung wird sichergestellt, dass die langfristigen Verbindlichkeiten angemessen durch eine stabile Refinanzierung unterlegt sind. Aufgrund der Struktur des Geschäfts und der vorhandenen Eigenmittel ist die langfristige Refinanzierung im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet gewesen. Das Marktliquiditätsrisiko wird durch die Auswahl der Handelsplätze, eine Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktlage beim Abschluss von Geschäften und der Begrenzung der offenen Positionen gesteuert und überwacht. Ergänzend wird die Veränderung der Anzahl der Geschäftsabschlüsse als Bemessungsgröße betrachtet.

Das Ertragsrisiko bezeichnet die mögliche negative Abweichung des voraussichtlichen Ergebnisses von der ursprünglichen Planung. Dieses Risiko wird durch regelmäßige Vorschaurechnungen betrachtet. Die regelmäßigen Vorschaurechnungen werden mit normalen Erwartungen und mit besonders konservativen Annahmen durchgeführt.

Konzentrationsrisiken bestehen hinsichtlich der Deutschen Bundesbank, der BNP Paribas S.A. und der Quirin Privatbank AG. Für diese wurde ein Limit in Höhe von 13.196 T€ vorgemerkt.

3.1.4 Berichterstattung

Der Gesamtvorstand der aufsichtsrechtlich übergeordneten Gesellschaft erhält täglich einen Risikobericht, der die realisierten Ergebnisse des letzten Handelstages, des laufenden Monats und des laufenden Jahres sowie Angaben zu Limitänderungen und zu besonderen Vorkommnissen, wie nennenswerte Limitüberschreitungen und außergewöhnliche Geschäftsabschlüsse hinsichtlich Geschäftspartner, Volumen oder Konditionen enthält. Die Angaben zu den weiteren wesentlichen Risiken werden ebenfalls in den Bericht aufgenommen. Insbesondere Angaben zu Schadensfällen aus operationellen Risiken, besonderen Vorkommnissen und getroffenen Maßnahmen finden in den Bericht Eingang. Dieser tägliche

Risikobericht wird durch einen monatlichen Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung sowie einen quartalsweisen Konzernrisikobericht ergänzt. Dieser Risikobericht erweitert den monatlich dem Vorstand zur Verfügung gestellten Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung. Dieser enthält neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung Angaben zur Mitarbeiterentwicklung, zur Entwicklung der Wertpapiergeschäfte und einige Kennziffern. Ferner wird quartalsweise ein zusammenfassender Bericht für alle wesentlichen Risikoarten verfasst. Dieser enthält neben Limiten, Auslastungen und eventuellen Schadensfällen auch Ergebnisse von Szenarioanalysen. Der quartalsweise Risikobericht wird neben dem Gesamtvorstand auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

In 2024 wurde etwas mehr als die Hälfte des Risikodeckungspotenzials den Risiken im Rahmen der Risikostrategie zugeordnet. Das beschlossene Gesamtlimit wurde im Geschäftsjahr eingehalten. Besondere Risiken sind zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses nicht erkennbar.

3.2 Prognose- und Chancenbericht

Der Konzern plant derzeit nicht, seine Geschäftsausrichtung wesentlich zu ändern. Die Auslagerung der verschiedenen operativen Geschäftsfelder mit unterschiedlichen Risiken, unterschiedlichen benötigten Lizenzen und unterschiedlichem Kapitalbedarf, der von Fall zu Fall auch durch die Aufnahme neuer Gesellschafter gedeckt werden kann, hat sich als richtig und praktikabel erwiesen.

Der Lagebericht des Vorjahres enthielt die nachstehenden wesentlichen Aussagen zur Entwicklung für das Geschäftsjahr 2024:

- Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Tradegate AG ein stabiles Umsatzniveau und keine weiteren Umsatzrückgänge.
- Die Liquidation der Ventegis Capital AG i. L. wird voraussichtlich im laufenden Jahr abgeschlossen.
- Für die Wertentwicklung der Quirin Privatbank AG ist zunehmend der schneller wachsende „FinTech Ableger“ namens Quirion mit „Roboter-Beratung“ für kleinere Privatkunden maßgeblich.

Alle wesentlichen Einschätzungen zur Tradegate AG sind im Laufe des Geschäftsjahres eingetreten. Die Liquidierung der Ventegis Capital AG wurde abgeschlossen. Die Quirin Privatbank AG konnte wieder eine Dividende zahlen.

Die Tradegate AG bleibt langfristig die wichtigste Konzerngesellschaft der Berliner Effektengesellschaft AG.

Für das Geschäftsjahr 2025 ist eine realistische Gesamtprognose nicht möglich, da eine hohe Abhängigkeit vom Kapitalmarktfeld und insbesondere von der Entwicklung der Handelsvolumina und der Margenentwicklung besteht. Diese können weder beeinflusst, noch verlässlich vorhergesagt werden. Insbesondere die transatlantischen Beziehungen zwischen den USA und Europa, der sich abzeichnende Handelskonflikt und die Bemühungen um ein vorläufiges Ende des Ukraine-Krieges sowie die Inflations- und die damit verbundene Zinsentwicklung werden Einfluss auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten haben.

Daher geht der Konzern zunächst einmal von einem weiter steigenden Tradevolumen aus und erwartet keine Umsatzrückgänge. Nach der Tendenz des I. Quartals 2025 ist ein Umsatzanstieg sehr wahrscheinlich.

Bei steigendem Ergebnis der Tradegate AG im Jahr 2025 ist aus Sicht der Berliner Effektengesellschaft mit einer Dividendenzahlung durch die Tradegate AG mindestens auf Vorjahresniveau zu rechnen. Wesentliche Ergebnisauswirkungen aus anderen Beteiligungen werden nicht erwartet.

Die andere wesentliche Beteiligung der Berliner Effektengesellschaft AG ist die Quirin Privatbank AG. Für die Wertentwicklung dieser Beteiligung ist überwiegend der schneller wachsende „FinTech Ableger“ der Quirin Privatbank AG namens Quirion mit „Roboter-Beratung“ für kleinere Privatkunden maßgeblich. Sowohl Quirin Privatbank AG als auch die quirion AG bleiben auf Wachstumskurs und werden die Kundenzahl und Assets under Management steigern.

Die Berliner Effektengesellschaft AG selbst benötigt mittelfristig keinen Kapitalzufluss zur Umsetzung ihrer strategischen Ziele und plant daher keine Kapitalerhöhungen. Die jeweils vorhandene Liquidität und mögliche Liquiditätszuflüsse sollen teilweise zur Zahlung von angemessenen Dividenden und für weitere Aktienrückkäufe auf günstigem Kursniveau genutzt werden. Ein Teil der Liquidität wird dagegen als Investitionsreserve in der Gesellschaft verbleiben, um jederzeit Handlungsspielräume zur strategischen Fortentwicklung des Geschäfts zu behalten. Nachdem im letzten Jahr Stück 140.403 eigene Aktien erworben und zum Jahresende eingezogen werden konnten, könnte im laufenden Jahr auf günstigerem Kursniveau die Stückzahl gesteigert werden. In den ersten beiden Monaten des laufenden Geschäftsjahres wurden bereits 10.824 eigene Aktien zur späteren Einziehung erworben.

Mit ihren operativen Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen aus der Finanzbranche bleibt die Gesellschaft in hohem Maße abhängig vom Kapitalmarktfeld. Die aktuelle politische und wirtschaftliche Lage lässt volatile Kapitalmärkte erwarten, was grundsätzlich mit steigenden Umsätzen verbunden ist. Nach dem Rückgang der Zinsen im letzten Jahr bleiben Investments in Aktien oder ETFs auch mittelfristig für den Vermögensaufbau und die Altersvorsorge unabdingbar. Die Geschäftsmodelle der Tradegate AG und der Quirin Privatbank/Quirion AG sind daher weiterhin gut in einem Wachstumsmarkt aufgestellt.

In der Gesamtschau geht der Konzern von einem in etwa gleichbleibenden bis leicht steigenden Betriebsergebnis aus.

Berlin, 22. April 2025

Berliner Effektengesellschaft AG

Holger Timm

Max Timm

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht 2024, der uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden,

ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 22. April 2025

Dohm ■ Schmidt ■ Janka
Revision und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jana Simon
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.